



Bundeskriminalamt

BKA



Waffenkriminalität

Bundeslagebild 2022

Waffenkriminalität 2022 in Zahlen

VERSTÖßE GEGEN DAS WAFFENGESETZ



33.685 Fälle (+6,4 %)
31.366 Tatverdächtige (+6,4 %)

VERSTÖßE GEGEN DAS KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ

540 Fälle (-14,4 %)
462 Tatverdächtige (-19,9 %)



SCHUSSWAFFENVERWENDUNG



Drohungen mit Schusswaffen
4.092 Fälle (+5,4 %)



Schussabgaben
4.442 Fälle (+9,0 %)

WICHTIGE ENTWICKLUNGEN



Illegaler Handel mit Schusswaffen aus den Westbalkan-Staaten setzt sich fort



Professioneller, illegaler Umbau von Schreckschusswaffen türkischer Herkunft und illegaler Rückbau von Flobertwaffen aus der Slowakischen Republik weiterhin von Bedeutung



Teilweise Verlagerung des illegalen Waffenhandels von Marktplätzen im Darknet hin zu Messengerdiensten oder Anbietern kryptierter Telefonie



Nutzung von im 3D-Druck hergestellten Schusswaffen und Schusswaffenteilen bleibt unter fortlaufender Beobachtung und Bewertung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	5
2.1	Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz.....	5
2.2	Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen.....	6
2.2.1	Drohungen mit Schusswaffe.....	7
2.2.2	Schussabgaben.....	8
3	Aktuelle Phänomene.....	10
3.1	Illegaler Handel mit Schusswaffen.....	10
3.2	Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet.....	12
3.3	Illegale Waffenherstellung aus 3D-Druck.....	13
4	Gesamtbewertung.....	14

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität 2022 stellt in gestraffter Form die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der Waffenkriminalität dar. Es basiert auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), in der die der Polizei bekanntgewordenen Straftaten (einschließlich mit Strafe bedrohter Versuche) nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden.

Darüber hinaus beschreibt das Bundeslagebild aktuelle Entwicklungen und Phänomene von besonderer Bedeutung im jeweiligen Berichtsjahr. Hierzu zählen Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren bzw. zu besonderen Modi Operandi.

Neben den operativen Aspekten beeinflussen neue Gesetze oder Anpassungen bestehender Gesetze sowie internationale (politische) Initiativen die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Auch auf diesbezügliche Entwicklungen wird in diesem Lagebild eingegangen.

Sachverhalte der Waffenkriminalität können in der PKS als Verstoß gegen das Waffengesetz (WaffG), als Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) oder als sonstige Straftat unter Verwendung einer Schusswaffe registriert sein.

Die in der PKS dargestellten Verstöße gegen das WaffG umfassen Fälle des unrechtmäßigen Umgangs sowohl mit Schusswaffen und ihnen gleichgestellten Gegenständen (z. B. Schalldämpfer oder Schreckschusswaffen) als auch mit weiteren tragbaren Gegenständen (z. B. Schlagstöcke oder Wurfsterne). Im Gegensatz dazu wird bei den Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen ausschließlich auf Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände abgestellt.

Der Begriff „Schusswaffe“¹ ist im WaffG definiert. Zur Kriegsführung bestimmte Waffen im Sinne des KrWaffKontrG ergeben sich aus der Anlage zum KrWaffKontrG².

Kontrolldelikt



Waffenkriminalität ist sog. „Kontrollkriminalität“.

Das bedeutet, polizeiliche Erkenntnisse zu diesem Phänomen werden weit überwiegend durch eigeninitiierte (Kontroll-)Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gewonnen. Tatmittel und Tatverdächtige werden häufig zusammen festgestellt. Dies führt letztlich zu einer überdurchschnittlich hohen Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Kriminalitätsbereichen.

Ohne Kontrollen bleibt Waffenkriminalität dagegen meist unentdeckt.

¹ Vgl. WaffG, Anlage 1 (zu § 1 Abs. 4).

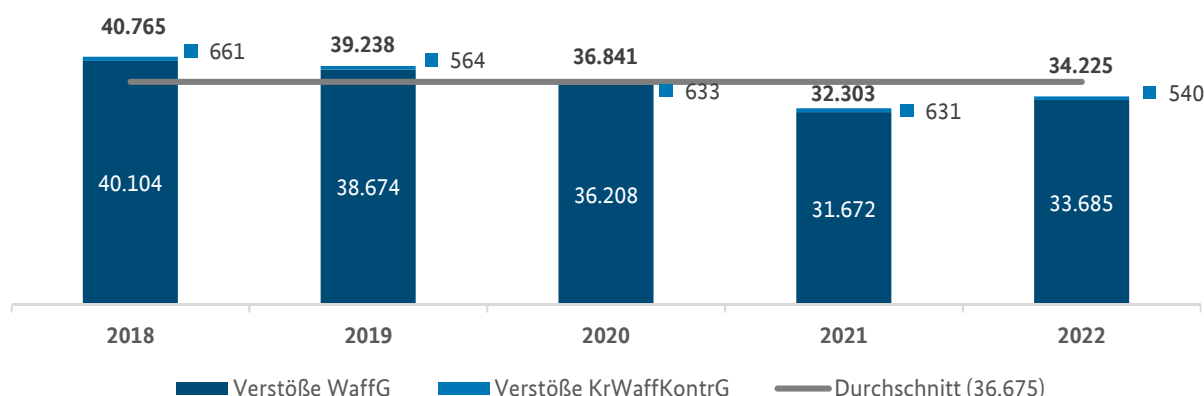
² Vgl. KrWaffKontrG, Anlage Kriegswaffenliste

2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

2.1 VERSTÖßE GEGEN DAS WAFFEN- UND KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der in der PKS registrierten Verstöße gegen das WaffG um 6,4 % an, wohingegen die Anzahl der Verstöße gegen das KrWaffKontrG um 14,4 % sank.

Entwicklung der Anzahl der Fälle (2018-2022)

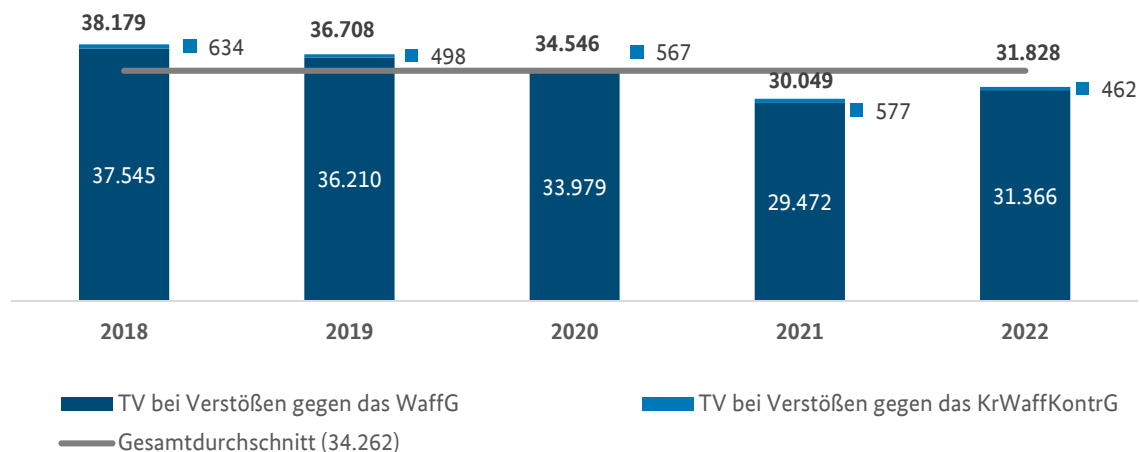


Wenngleich die PKS keine Unterscheidung hinsichtlich der Art der jeweiligen Verstöße vorsieht, dürfte es sich nach polizeilicher Einschätzung überwiegend um Fälle des illegalen Erwerbs, des illegalen Besitzes, des illegalen Führens und der illegalen Einfuhr von Waffen handeln.

Die Aufklärungsquote betrug bei Verstößen gegen das WaffG 92,5 % (2021: 92,6 %) und bei Verstößen gegen das KrWaffKontrG 78 % (2021: 81,8 %).

Wie bei der Fallzahl, stieg auch die Anzahl der i. Z. m. Verstößen gegen das WaffG registrierten Tatverdächtigen in 2022 erstmals nach mehreren Jahren wieder an (+6,4 %). Dagegen nahm die Anzahl der Tatverdächtigen i. Z. m. Verstößen gegen das KrWaffKontrG deutlich um 19,9 % ab.

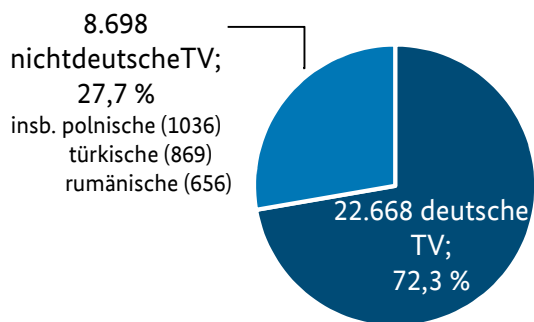
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (2018-2022)



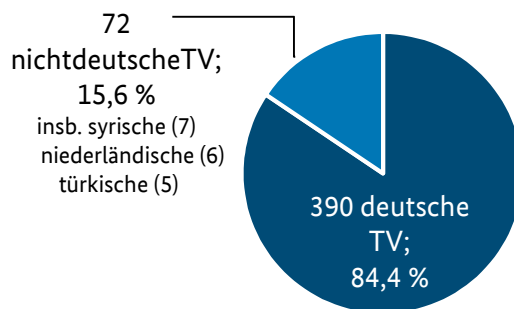
Bei Verstößen gegen das WaffG waren 90,4 % der Tatverdächtigen männlich (2021: 91,3 %), bei Verstößen gegen das KrWaffKontrG waren dies 96,3 % (2021: 94,1 %). Überwiegend handelte es sich bei den Tatverdächtigen in beiden Deliktsbereichen um deutsche Staatsangehörige (72,4 %; 2021: 75,6 %).

Nationalität der Tatverdächtigen

Verstöße gegen das WaffG (2022)



Verstöße gegen das KrWaffKontrG (2022)



2.2 STRAFTATEN UNTER VERWENDUNG VON SCHUSSWAFFEN

In der PKS wird erfasst, ob bei der Begehung einer Straftat eine Schusswaffe verwendet wurde. Dabei wird unterschieden zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“³ und „mit Schusswaffe geschossen“. Allerdings differenziert die PKS weder zwischen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Waffen, noch ob es sich um eine legale oder illegale Schusswaffe handelt.

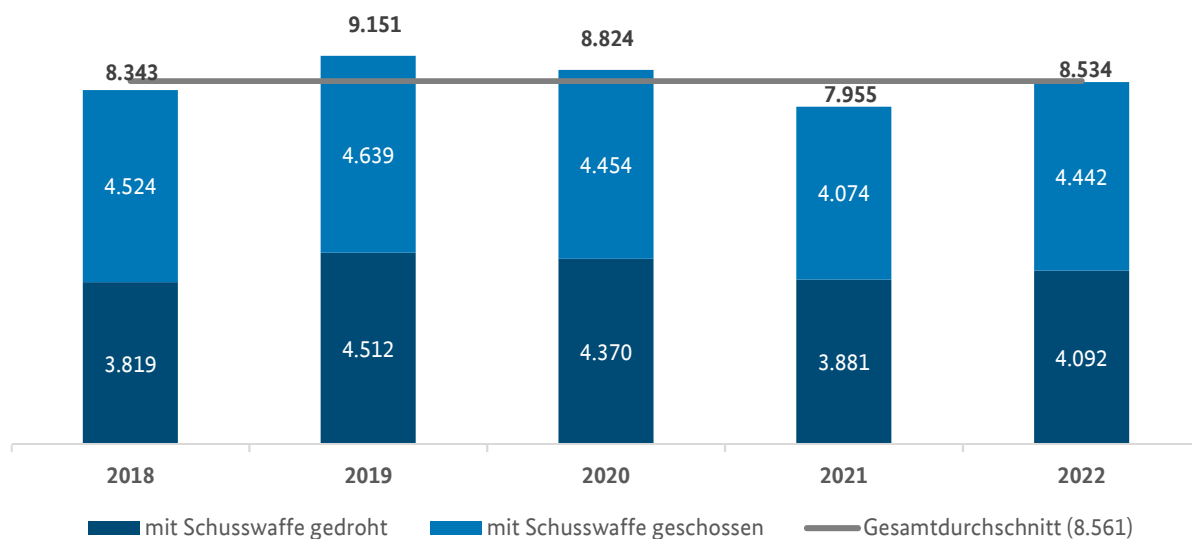
Im Jahr 2022 wurden mehr Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen registriert als im Vorjahr (+7,3 %). Die Anzahl der Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, stieg ebenfalls an (+5,4 %). Ähnlich verhält es sich mit der Entwicklung der Fälle, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde. Hier ist ein Anstieg von 9 % zu verzeichnen.

Der Anteil von Straftaten mit Schusswaffenverwendung an allen in der PKS erfassten Straftaten⁴ liegt mit 0,6 % über dem Niveau des Vorjahrs (0,2 %).

³ „Mit Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte. Dies kann bspw. schon der Fall sein, wenn eine Spielzeugpistole verwendet oder lediglich der Anschein einer Schusswaffe hervorgerufen wird.

⁴ Die PKS weist für das Jahr 2022 insgesamt ca. 5,6 Mio. Straftaten aus.

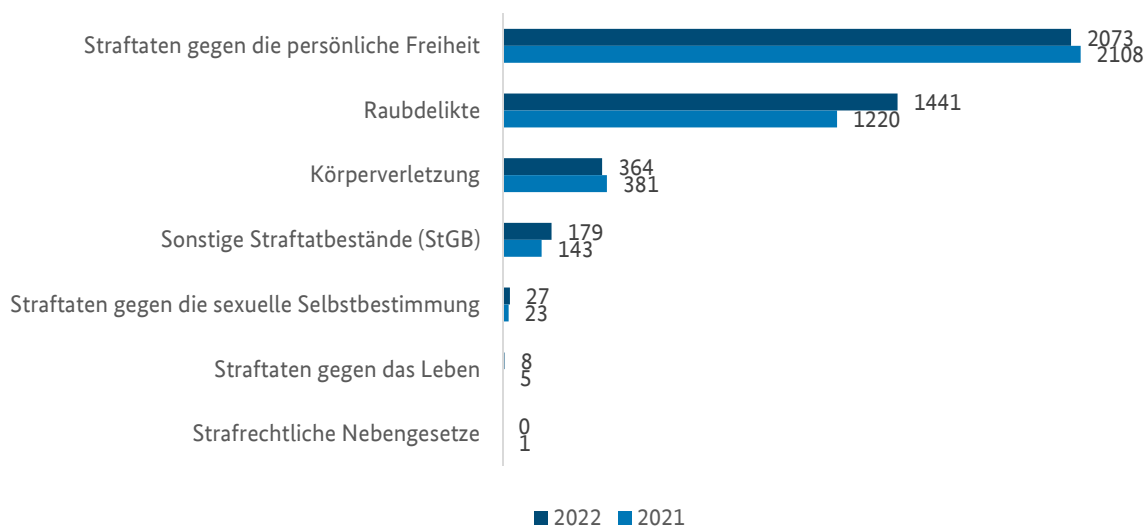
Fallentwicklung bei Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen (2018-2022)



2.2.1 Drohungen mit Schusswaffe

Mit Schusswaffe gedroht wurde am häufigsten in Fällen von Straftaten gegen die persönliche Freiheit⁵ (50,7 %) und bei Raubdelikten⁶ (35,2 %). Während bei der ersten Straftatengruppen die Fallzahl leicht sank, stieg sie bei Raubdelikten deutlich an (+18,1 %).

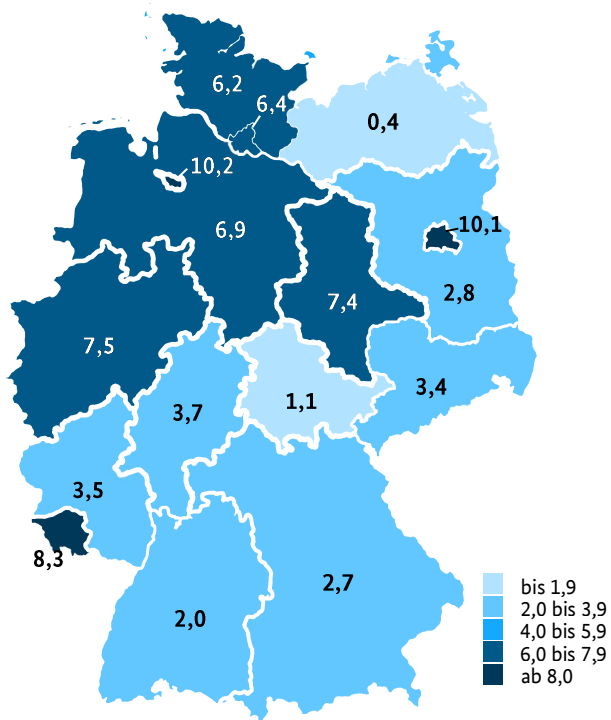
Verteilung der Fälle „mit Schusswaffe gedroht“ auf die Deliktsbereiche (2021/2022)



⁵ Straftaten gegen die persönliche Freiheit umfassen Tatbestände der §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB.

⁶ Zu den Raubdelikten gehören Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gem. §§ 249-252, 255, 316a StGB.

Verteilung der Häufigkeiten bei Fällen „mit Schusswaffe gedroht“ auf die Länder (2022)



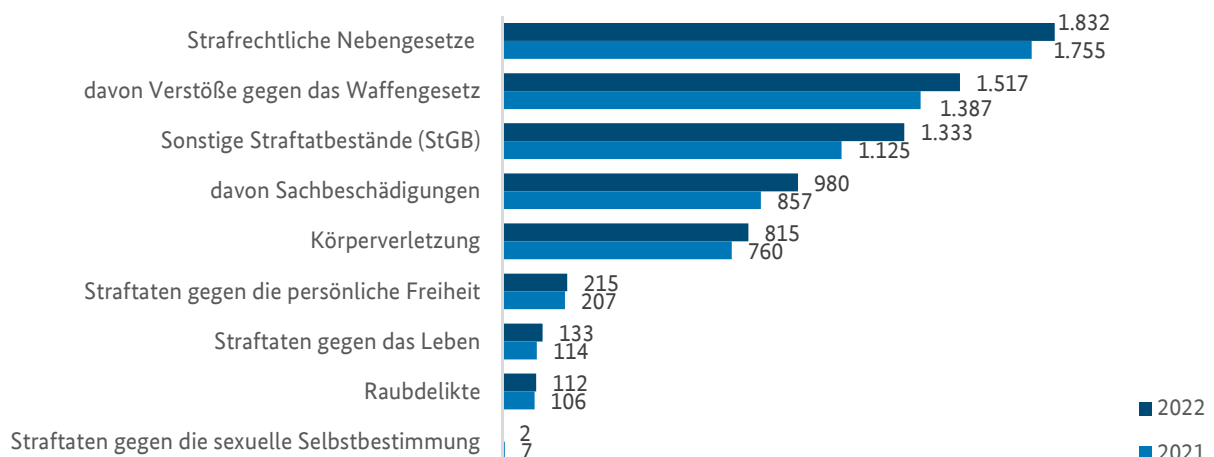
Die meisten Fälle von Drohungen mit Schusswaffe wurden in Nordrhein-Westfalen (1.350 Fälle; Anteil 33 %), Niedersachsen (557 Fälle; 13,6 %) und Berlin (370 Fälle; 9 %) registriert.

Die größten Häufigkeitszahlen⁷ entfielen auf Bremen, Berlin und das Saarland.

2.2.2 Schussabgaben

Der größte Anteil der Straftaten, bei denen mit Schusswaffen geschossen wurde, betraf strafrechtliche Nebengesetze (41,2 %), hier insbesondere Verstöße gegen das WaffG. Unter den sonstigen Straftatbeständen⁸ gemäß StGB war erneut eine große Anzahl von Sachbeschädigungen mit Schussabgabe zu verzeichnen (22,0 %), worunter bspw. die Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen fällt.

Verteilung der Fälle „mit Schusswaffe geschossen“ auf die Deliktsbereiche (2021/2022)



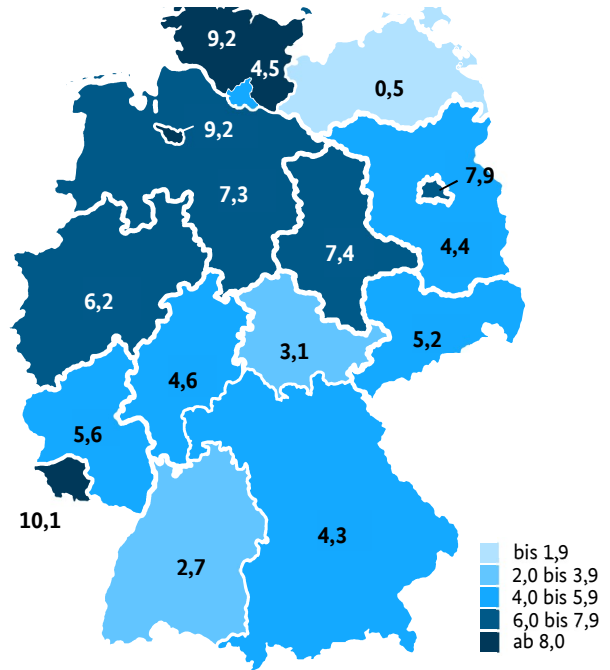
⁷ Die Häufigkeitszahl (HZ) bezeichnet die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner.

⁸ Sonstige Straftatbestände (StGB) sind solche, die unter dem Straftatenschlüssel 600000 der PKS subsumiert werden.

Am häufigsten wurden Schussabgaben in Nordrhein-Westfalen (1.115 Fälle; Anteil 25,1 %), Niedersachsen (584 Fälle; 13,1 %) und Bayern (568 Fälle; 12,8 %) registriert.

Die größten Häufigkeitszahlen⁹ entfielen auf das Saarland, Schleswig-Holstein und Bremen.

Verteilung der Häufigkeiten bei Fällen „mit Schusswaffe geschossen“ auf die Länder (2022)



⁹ Die Häufigkeitszahl (HZ) bezeichnet die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner.

3 Aktuelle Phänomene

3.1 ILLEGALER HANDEL MIT SCHUSSWAFFEN

Illegaler Handel mit Schusswaffen findet sowohl national als auch grenzüberschreitend statt und stellt sich entweder als eigenständiger Verstoß gegen das WaffG bzw. KrWaffKontrG oder als Begleitdelikt anderer Straftaten, u. a. im Bereich der Rauschgiftkriminalität, dar.

Illegal beschaffte Schusswaffen stammen aus unterschiedlichen Quellen. Der überwiegende Teil wird dem legalen Markt z. B. durch Diebstahl oder illegale Umbauten/Rückbauten entzogen. Zusätzlich erhöhen illegale Eigenbauten die Anzahl der im Umlauf befindlichen und illegal gehandelten Schusswaffen.

Eine anhaltende Bedrohung stellen aus ehemaligen Kriegs- und Krisenregionen stammende Kriegswaffen und Munition dar. Derartige Waffen befinden sich auch über 30 Jahre nach Beendigung der Kriege im ehemaligen Jugoslawien im illegalen Umlauf. Die Europäische Union hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl verfügbarer Schusswaffen in der Region des Westbalkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nord-Mazedonien, Montenegro) stetig zu reduzieren. Hierzu zählt u. a. die Stärkung der operativen Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden dieser Staaten im EMPACT¹⁰- und EFE¹¹-Operationsrahmen, an welchen sich auch das Bundeskriminalamt beteiligt. Um gezielt gegen den illegalen, grenzüberschreitenden Handel mit Schusswaffen vorzugehen, finden beispielsweise jährlich abgestimmte Kontrollmaßnahmen, sog. „Joint Action Days“ (JADs), statt.

Schusswaffen aus der Region des Westbalkans gelangen überwiegend auf dem Landweg, häufig versteckt in Fahrzeugen, nach Deutschland oder in andere westeuropäische Staaten. Die Staaten des Westbalkans sind jedoch nicht ausschließlich Herkunftsregion von Kriegswaffen, sondern auch von zivilen Waffen, die dort hergestellt oder illegal umgebaut werden. Solche Waffen erzielen in Westeuropa hohe Preise auf dem Schwarzmarkt.

Vor dem Hintergrund des aktuell stattfindenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden entsprechend sensibilisiert und stehen in einem engen Austausch, um vergleichbaren Entwicklungen wie in der Region des Westbalkans möglichst entgegenwirken zu können.

Bezüglich des illegalen Umbaus von Schusswaffen stellen Schreckschusswaffen, insbesondere türkischer Herkunft, seit Jahren einen deliktischen Schwerpunkt dar, wie das nachfolgende Fallbeispiel zeigt:

¹⁰ EMPACT – European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats

¹¹ EFE - European Firearms Experts

Sicherstellung von vollautomatisch schießenden umgebauten Schreckschusswaffen

Das LKA Berlin führt seit Mai 2022 Ermittlungen gegen eine Person, die im Verdacht stand, illegal mit Schusswaffen Handel zu treiben. Bei der Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten konnten neben erheblichen Mengen Betäubungsmitteln und Bargeld auch mehrere funktionsfähige Umbauten ehemaliger Schreckschusspistolen sichergestellt werden. Drei dieser Waffen verfügten bereits als unveränderte, d. h. noch nicht umgebaute Schreckschusspistolen türkischer Herkunft über einen Feuerwahlhebel, der die Schussabgabe im vollautomatischen Modus erlaubte.

Die Eigenschaft der vollautomatischen Nutzung blieb auch nach dem Umbau in das Kaliber 7,65 mm Browning erhalten.

Anhand der Spurenlage konnte zudem die Verbindung zu einem weiteren Sachverhalt in Berlin hergestellt werden, bei dem im Oktober 2021 insgesamt zehn umgebaute Schreckschusspistolen des gleichen Waffenmodells, ebenfalls vollautomatisch schießend, sichergestellt wurden.

Das Bundeskriminalamt beteiligt sich im Rahmen der EMPACT-Priorität Firearms an einer Initiative, die sich auf die Einfuhr von in der Türkei hergestellten Schreckschusswaffen und deren illegalen Umbau in letale Schusswaffen fokussiert.

Ergänzend zu den in der Türkei hergestellten Schreckschusswaffen sind in der EU auch Sicherstellungen von totalgefälschten Schusswaffen feststellbar. Diese teils hoch professionellen Totalfälschungen können oftmals nur schwer von Fertigungen aus der legalen gewerblichen Produktion unterschieden werden. Auch hier wird der Ursprung der Schusswaffen in der Türkei vermutet.

Eine ebenfalls anhaltende Bedrohung stellen illegale Rückbauten von Flobertwaffen aus der Slowakischen Republik dar. Diese ehemals erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die durch den Einbau eines kleineren Futterlaufs zum Verschießen von Munition mit geringerer Geschossenergie abgeändert wurden, waren bis zur Angleichung des slowakischen Waffenrechts an die EU-Feuerwaffenrichtlinie in der Slowakischen Republik ab 18 Jahren frei zu erwerben. Flobertwaffen wurden von Kriminellen in hoher Anzahl angekauft und nach Rückbau in das Originalkaliber als halb- oder auch vollautomatische Schusswaffen illegal innerhalb Europas weiterverkauft.

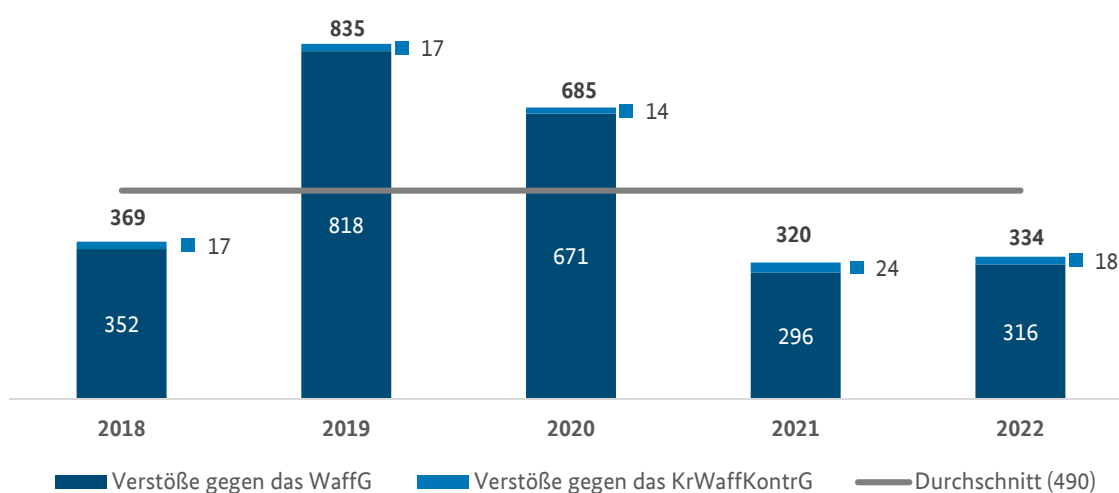
Die Gesetzesanpassung bzw. -verschärfung des slowakischen Waffenrechts zum 01.02.2022 schob diesem Modus Operandi einen Riegel vor. Der Erwerb einer Flobertwaffe ist nun auch in der Slowakischen Republik an Voraussetzungen geknüpft, sodass ein freier Erwerb derartiger Waffen ab 18 Jahren nicht mehr möglich ist. Unabhängig von der Gesetzesnovellierung befinden sich jedoch weiterhin große Mengen von Flobertwaffen auf dem illegalen Markt, die vor der Gesetzesanpassung erworben wurden. Die Gefahr des illegalen Handels und der Verwendung von Flobertwaffen und deren Rückbauten besteht somit fort.

3.2 WAFFENKRIMINALITÄT UNTER VERWENDUNG DES TATMITTELS INTERNET

Die Möglichkeit, über das Clearnet, Darknet oder über Messengerdienste illegal eine Schusswaffe zu erlangen, hat sich als potenzielle Beschaffungsquelle etabliert. Dies zeigt sich auch anhand der zahlreichen Waffenangebote in diesen Medien.

Im Gegensatz zu den letzten beiden Jahren stieg die Anzahl der Verstöße gegen das WaffG unter Verwendung des Tatmittels Internet im Jahr 2022 erstmals wieder leicht an.

Entwicklung der Anzahl der registrierten Fälle unter Nutzung des Tatmittels Internet (2018-2022)



Dass die Anzahl der Verstöße gegen das WaffG unter Verwendung des Tatmittels Internet im Berichts- und im Vorjahr jeweils deutlich unter jener in den Jahren 2019 und 2020 liegt, dürfte u. a. auf den hohen Strafverfolgungsdruck zurückzuführen sein, infolge dessen u. a. Darknet-Marktplätze durch die Strafverfolgungsbehörden erfolgreich abgeschaltet wurden. Im Zuge entsprechender Maßnahmen verlagerten sich Waffenangebote vermehrt hin zu alternativen Medien, darunter auch Messengerdienste und kryptierte Telefonie.

Zudem zeigt sich, dass eine Vielzahl der Waffenangebote auf diesen Medien in betrügerischer Absicht eingestellt werden, um die im Voraus zu zahlenden Kaufgelder erlangen zu können. Dieses Phänomen tritt insbesondere auf den allgemein zugänglichen Kanälen, Foren und Plattformen auf.

Die Bandbreite der bisher identifizierten Tatverdächtigen reicht vom bislang kriminalpolizeilich nicht in Erscheinung getretenen Jugendlichen bis zum mehrfach vorbestraften Intensivtäter. Immer wieder werden auch Personen als illegale Waffenerwerber identifiziert, die psychisch auffällig sind oder ein extremistisches und verfassungsfeindliches Weltbild verfolgen.

Erwerb von Waffen über das Internet

Im März 2022 erhielt das Bundeskriminalamt einen Hinweis auf eine Person, die im Internet angab, eine halbautomatische Kurzwaffe illegal erwerben zu wollen. Trotz des äußerst vorsichtigen und konspirativen Vorgehens dieser Person, gelang der Polizei durch aufwändige Ermittlungen deren Identifizierung. Es handelte sich um einen 45-jährigen deutschen Staatsangehörigen aus Thüringen.

Infolge der strafprozessualen Maßnahmen gegen den Beschuldigten wurden Umstände bekannt, die eine antisemitische und verfassungsfeindliche Einstellung offenbarten. Die Ermittlungen deckten auch mehrere illegale Kaufversuche bei Waffenhändlern sowie die mutmaßliche Zugehörigkeit des Beschuldigten zur Reichsbürgerszene auf.

Der Beschuldigte war bereits wegen Volksverhetzung polizeilich in Erscheinung getreten. Gegen den Beschuldigten wurde u. a. wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz (§ 52 WaffG) und mehrerer Fälle von Volksverhetzung (§ 130 StGB) Anklage erhoben.

3.3 ILLEGALE WAFFENHERSTELLUNG AUS 3D-DRUCK

Im 3D-Druck-Verfahren hergestellte Schusswaffen und wesentliche Waffenteile werden von Strafverfolgungsbehörden noch vergleichsweise selten sichergestellt. Dennoch stellt dieses Phänomen aufgrund der freien Verfügbarkeit von Bau- und Druckerleitungen im Internet, der fortgesetzten Verbreitung und Modifizierung dieser Waffen und Waffenteile sowie der immer weiter voranschreitenden Entwicklung der 3D-Druck-Technologie eine ernstzunehmende Bedrohung dar.

Im Jahr 2022 haben die Strafverfolgungsbehörden wesentliche Waffenteile sowie vereinzelt komplette schussfähige sogenannte Hybrid-Waffen, deren höchst beanspruchte Waffenteile nach wie vor aus Metall bestehen, sichergestellt. Aktuell geht von Hybridwaffen nach Bewertung des Bundeskriminalamts das größte Gefahrenpotenzial im Bereich von 3D-gedruckten Schusswaffen aus.

Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten steht die illegale Waffenherstellung aus 3D-Druck verstärkt im Fokus der Strafverfolgungsbehörden, die dieses Phänomen z. T. auch mit wissenschaftlicher Begleitung analysieren. Unter der Federführung von Europol wurde ein Arbeitsprogramm zur Evaluierung der Bedrohungslage durch das Phänomen sowie zur Erarbeitung von Bekämpfungsstrategien aufgelegt, an dem sich auch das Bundeskriminalamt beteiligt.

4 Gesamtbewertung

Nachdem in den letzten Berichtsjahren die Gesamtzahl der Verstöße gegen das WaffG und KrWaff-KontrG zurückging, ist für das Berichtsjahr 2022 erstmals wieder ein Anstieg der Gesamtzahl zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist die Zunahme von Verstößen gegen das WaffG.

Die anhaltend hohe Aufklärungsquote spiegelt wider, dass es sich bei Waffenkriminalität um klassische Kontrollkriminalität handelt.

Der Anteil von Straftaten unter Schusswaffenverwendung ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, bewegt sich jedoch auf dem Niveau der Vorjahre 2018 – 2020. Eine Schusswaffe kommt bei rund einem halben Prozent aller Straftaten zum Einsatz. Trotzdem ist dieses Kriminalitätsfeld unverändert bedeutsam, da bei Straftaten mit Schusswaffendrohung oder Schussabgabe generell eine große Gefahr für Leib und Leben von Tatbeteiligten und auch Unbeteiligten besteht.

Illegal gehandelte Schusswaffen stammen aus den unterschiedlichsten Quellen. Waffenherkunftsermittlungen sind daher ein wesentliches Instrument der Strafverfolgungsbehörden zur Aufdeckung der illegalen Bezugsquellen.

Fälle von Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet sind weiterhin relevant. Ursächlich dafür ist u. a. der leichte Zugang zum Darknet oder zu frei zugänglichen Messenger-Gruppen und Internetplattformen, auf denen Schusswaffen gehandelt werden. Unter den identifizierten Waffenerwerbern befinden sich auch psychisch auffällige oder verfassungsfeindlich gesinnte Personen, von denen ein besonderes Bedrohungspotenzial ausgeht. Der im letzten Jahr festgestellte Trend einer zunehmenden Verlagerung vom Darknet in Richtung Messengerdienste oder Anbieter kryptierter Telefonie als Bezugsquelle für den illegalen Erwerb von und den Handel mit Schusswaffen und Munition bestätigte sich auch im Jahr 2022. Der hohe Strafverfolgungsdruck und Ermittlungserfolge in diesem Phänomenbereich machen deutlich, dass das Internet auch diesbezüglich keinen rechtsfreien Raum darstellt.

Bezüglich der Entwicklungen bei 3D-gedruckten Schusswaffen und Waffenteilen ist perspektivisch mit einem eher steigenden Bedrohungspotenzial, auch im Hinblick auf vollständig 3D-gedruckte Schusswaffen, zu rechnen.

Etwaige Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf den internationalen Waffenhandel und die Verfügbarkeit illegaler Schusswaffen in Deutschland lassen sich derzeit nicht abschätzen. Die Gefahr, dass Schusswaffen oder Munition aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine in den illegalen Kreislauf und dadurch ggf. auch nach Deutschland gelangen könnten, ist jedoch perspektivisch nicht auszuschließen. Eine Gefährdungsanalyse wird auf nationaler und internationaler Ebene fortlaufend durchgeführt, um etwaige Handlungserfordernisse zu identifizieren und umzusetzen.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

Juni 2023

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Waffenkriminalität, Bundeslagebild 2022, Seite X).